

Umweltinspektionsbericht

Firma	Tata Steel Service Center Gelsenkirchen GmbH
Standort	Grimbergstr. 75 45889 Gelsenkirchen
Anlage	Bandstahlschneidwerk, Stahlhandel
Datum der Umweltinspektion	20.11.2023 (13:30 -15:30 Uhr)
Gesamtaufwand	16,00 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2,0 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Büro- und Sozialcontainer
- Produktionshalle (Fertigung und Verpackung)
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (Öllager 1, Öllager 2, Spaltanlagen, Querteilanlagen mit Tafelscheren, Schlingengruben))
- Hafensbereich (Schiffsentladungsbereich, LKW-Laderampe, Abfallsammelstelle)
- Kleinkläranlage (kein Bestandteil der Umweltinspektion)
- Leichtflüssigkeitsabscheider (Außengelände des Betriebs)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Baugenehmigungen: Genehmigungsbescheid vom 02.11.2000, Az. 02243-98-06, Genehmigungsbescheid vom 20.03.2013, Az. 02365-12-11, Genehmigungsbescheid vom 05.06.2014, Az. 01979-14-07, Genehmigungsbescheid vom 01.08.2014, Az. 03392-11-07, Genehmigungsbescheid vom 08.10.2015, Az. 01433-11-07.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Fehlende Nachweise einer Inbetriebnahme-, sowie einer wiederkehrenden Prüfung des Öllagers 1 und 2 gem. AwSV
Mängel behoben	1. ja
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	/
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisionsschreiben an den Betreiber

E) Sonstiges

Im Rahmen der Umweltinspektion wurden Belange aus dem Hafenrecht von der Hafenebehörde der Stadt Gelsenkirchen überprüft.

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.